

**SAP SPRACHASSISTENZ-PROGRAMM – SCHWEIZ**  
**LAP LANGUAGE ASSISTANT PROGRAMME – SWITZERLAND**  
**PAL PROGRAMME D'ASSISTANTS DE LANGUE – SUISSE**

**Sprachassistentinnen und Sprachassistenten in der Schweiz**



**Definition und Ziele**

Im Rahmen dieses Programms verbringen die Teilnehmenden ein Jahr als Sprachassistentenperson an einer Schule in der Schweiz. Das Sprachassistenten-Programm verfolgt hauptsächlich zwei Ziele:

- Die Teilnehmenden – insbesondere zukünftige Sprachlehrpersonen – erhalten die Möglichkeit, Erfahrungen in der Fremdsprachenmethodik und -didaktik zu sammeln, ihre Fremdsprachkenntnisse zu verbessern sowie ihr Wissen über die Schweiz und das schweizerische Bildungssystem zu vertiefen.
- Die Schweizer Schülerinnen und Schüler lernen eine Person aus einem Land kennen, in dem die zu erlernende Sprache gesprochen wird. Dadurch soll die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler gesteigert, ihre Fremdsprachkenntnisse verbessert und ihr Interesse am Herkunftsland der Sprachassistentenperson gefördert werden. Der Sprachassistent bzw. die Sprachassistentin vermittelt somit nicht nur seine eigene Sprache, sondern auch landeskundliche Aspekte seines Herkunftslandes.

**Partnerländer**

Das Sprachassistenten-Programm wird zurzeit bilateral mit Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Österreich durchgeführt. Zusätzliche Englisch-Assistenten werden in Irland sowie im Bedarfsfall auch in Australien, Kanada und in den USA rekrutiert (unilateral).

**Auf Anfrage:** Sprachassistenten für Italienisch und Spanisch (unilateral).

## Rolle und Aufgaben des Sprachassistenten / der Sprachassistentin

In Absprache mit der Sprachassistentenzperson erstellt die Gastschule ein Arbeitsprogramm, in dem die vom Sprachassistenten zu erfüllenden Aufgaben aufgeführt sind. Diese umfassen in der Regel eine Auswahl der folgenden Tätigkeiten:

### Schülerinnen und Schüler

- Die Assistenzperson steigert als jugendlicher *native speaker* die Motivation der Schülerinnen und Schüler, Fremdsprachen zu lernen, fördert die mündliche Sprachkompetenz, hilft Sprechhemmungen abzubauen und ermöglicht authentische Kommunikation in der Fremdsprache.
- Die Assistenzperson sorgt für abwechslungsreiche und niveaugerechte Aktivitäten und Themen im Gruppen- und Halbklassen-Unterricht und benutzt dabei moderne Technologien.
- Die Assistenzperson betreut Schülerinnen und Schüler mit schwachen Fremdsprachleistungen (Tutorate).
- Die Assistenzperson fördert und fordert sprachlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zusätzlich und trägt somit insbesondere zum Sprachkompetenzerhalt derjenigen Schülerinnen und Schüler bei, die von einem Auslandsaufenthalt zurückkehren.
- Die Assistenzperson informiert über aktuelle Themen ihres Herkunftslands (Landeskunde).
- Die Assistenzperson betreut das „English Access Centre“ bzw. den „coin francophone“ usw., wo die Schülerinnen und Schüler individuell Informationen und Beratung erhalten (z. B. Vorbesprechung eines Referats in der Fremdsprache).
- Die Assistenzperson hilft mit bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf international anerkannte Examen (z. B. Cambridge Examinations, DELF/DALF, Goethe Institut, usw.).

### Lehrerinnen und Lehrer

- Die Assistenzperson ist eine sprachliche und landeskundliche Referenzperson.
- Die Assistenzperson ermöglicht Halbklassen- und Gruppenunterricht und trägt dadurch zu einer besseren Lerneffizienz bei.
- Die Assistenzperson verwendet umgangssprachliche und idiomatische Wendungen ihrer Region und bringt Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern linguistische und regionale Varianten der zu erlernenden Sprache näher.
- Die Assistenzperson bringt authentische Dokumente aus ihrem Herkunftsland mit und erstellt mündliches, schriftliches und audiovisuelles Unterrichts- und Übungsmaterial.
- Die Assistenzperson schlägt Brücken zu ihrer Herkunftsregion und bahnt Kontakte für Studienwochen und Schulaustauschprojekte an.
- Die Assistenzperson setzt besondere Akzente anlässlich der „Semaine de la langue française et de la francophonie“, des „Europäischen Sprachentages“ und nationaler Feste in ihrem Herkunftsland.
- Die Assistenzperson sucht, adaptiert und erstellt Arbeitsunterlagen für den fremdsprachigen Fachunterricht (Immersionsunterricht bzw. bilinguale Klassen) und beteiligt sich am Unterricht (team-teaching) in diesen Abteilungen. Sie organisiert für die Fachlehrpersonen einen „Brush-up-Sprachkurs“ oder einen „Lunch-Stammtisch“ usw.

### Schulleiterinnen und Schulleiter

- Die Assistenzperson leistet einen Beitrag zur Weltoffenheit der Schule. Sie fördert die europäische und internationale Ausrichtung der schweizerischen Gastschule.
- Die Assistenzperson ist eine willkommene „Anlaufstelle“ im eigenen Haus. Sie unterstützt die Schulleitung und das Sekretariat bei Übersetzungsarbeiten und der Redaktion fremdsprachiger Präsentationen und Texte (z. B. Homepage der Schule, Schulleitbild, Schulbroschüre).
- Die Assistenzperson übernimmt bei punktuellen Abwesenheiten von CH-Lehrpersonen einzelne Unterrichtsstunden. Damit trägt sie zur Reduktion von Unterrichtsausfall bei und erlernt gleichzeitig das Arbeiten und den Umgang mit einer ganzen Klasse.

## **Bewerbungskriterien – Selektion – Anstellung**

1. Bewerben können sich ausländische Studierende oder Graduierte
  - a) der deutschen, englischen, französischen, italienischen, oder spanischen Sprache und Literatur;
  - b) des Fachbereichs Deutsch (DaF), Englisch (EFL), Französisch (FLE), Italienisch oder Spanisch als Fremdsprache;
  - c) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Fachbereiche Pädagogik, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, vorzugsweise mit deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder Literatur im Nebenfach.
2. Der Bewerber muss deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Muttersprache sein und über gute Deutsch- bzw. Französischkenntnisse verfügen (entsprechend der Sprachregion in der Schweiz, für die sich der Sprachassistent bewirbt).
3. Folgende Fähigkeiten werden vorausgesetzt: gute Allgemeinbildung, klare Ausdrucksweise in der Muttersprache, Kenntnisse im pädagogischen Bereich, selbständiges Arbeiten mit Halbklassen und Konversationsgruppen.
4. Alter: zwischen 21 und 30 Jahren.

Die Selektion der Sprachassistentenzperson erfolgt aufgrund des Anmeldedossiers und falls möglich eines Interviews durch Vertreter der programmführenden Organisationen.

Die Anstellung des Sprachassistenten bzw. der Sprachassistentin erfolgt durch die Schulleitung der Schweizer Gastsschule.

## **Gastsschulen in der Schweiz**

Sprachassistentenzpersonen werden gymnasialen und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen, Berufsmaturitätsschulen; Schülerinnen und Schüler im Alter von 15/16 bis 19/20 Jahren) sowie im Bedarfsfall auch Fachhochschulen zugewiesen. Jede Schule, die sich am Sprachassistentenz-Programm beteiligt, bezeichnet einen Mentor bzw. eine Mentorin, die für die fachliche und persönliche Begleitung der Sprachassistentenzperson verantwortlich ist.

## **Anstellungsdauer und Arbeitsbedingungen**

Die Anstellungszeit beträgt in der Regel 10 Monate (1. September – 30. Juni).

In der deutschen Schweiz stellen die Schulen die Sprachassistentenzpersonen oft für das ganze Schuljahr an (Mitte August bis Mitte Juli).

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 12 Stunden pro Woche (16 Lektionen zu 45 Minuten). Während der Assistenzzeit wird die Sprachassistentenzperson in den schweizerischen Schulalltag integriert.

In einzelnen Fällen kann die Sprachassistentenzperson mehr als einer Schule (maximal drei Schulen) zugewiesen werden, um ihr einen vielfältigeren Aufgabenbereich anzubieten oder um dem Bedarf benachbarter Schulen Rechnung zu tragen.

Zwischen der Sprachassistentenzperson und der administrativ zuständigen Gastsschule wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Anstellungskonditionen sowie die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten sind.

Der monatliche Mindest-Bruttolohn, d. h. der Betrag vor allen Abzügen, beträgt CHF 3'200.– brutto (netto ca. CHF 2'500.– oder ca. € 1'600.–).

Dieser Lohn ist auf den Lebensunterhalt einer alleinstehenden Person ausgerichtet.

Die Sprachassistentenzperson nimmt Wohnsitz in der Schweiz – vorzugsweise im anstellenden Kanton und in einem der Schule nahegelegenen Ort.

## **Seminare und Auswertung**

Die Sprachassistentenpersonen werden am Anfang ihres Aufenthaltes in der Schweiz anlässlich eines eintägigen Einführungsseminars (in der ersten September-Woche) über das schweizerische Bildungswesen informiert und auf ihre Assistenzfähigkeit vorbereitet. Im Januar (vor Ende des 1. Semesters) findet ein Zwischenseminar statt. Die Assistenzzeit wird mit einer Evaluation (Fragebogen) abgeschlossen.

## **Kontaktpersonen**

Programmleitung:  
Renata Leimer  
Fremdsprachen und Sprachassistentenprogramm (SAP)  
leimer.renata@wbz-cps.ch / Tel. 031 320 16 70

Sachbearbeitung:  
Sylvia Scheidegger  
scheidegger.sylvia@wbz-cps.ch / Tel. 031 320 16 72

## **Postadresse**

WBZ CPS  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3000 Bern 7  
Schweiz